

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung VV III-2

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0230/2024  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	07.05.2024	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

**Sachstand Erstellung des kommunalen Wärmeplans der Stadt**

### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen: x	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

## Inhalt der Mitteilung:

Als Aktualisierung der Mitteilung zum Hauptausschuss am 13. März 2023 (Drucksachennr. 0071/2024) zur Erstellung des ersten kommunalen Wärmeplans für die Stadt Bergisch Gladbach wird folgender neuer Zwischenstand mitgeteilt:

1. **Bestandsanalyse** – diese konnte weitgehend abgeschlossen werden, indem eine Plausibilisierung der vorliegenden Daten und Abgleich mit den Absatzdaten des Netzbetreibers stattfanden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen die räumlich aufgelösten Kehrdaten der Schornsteinfeger weiterhin nicht vor, was alle Kommunen in NRW betrifft. Hier wird weiterhin seitens des Landes nach einer schnellen Umsetzung gesucht. Auch Daten zu Wärmenetzen werden aktuell noch soweit möglich vervollständigt und plausibilisiert. Sobald die Daten vorliegen, werden diese sukzessive in den Wärmeatlas der Stadt Bergisch Gladbach eingearbeitet. Datenlücken bestehen hinsichtlich räumlich aufgelöster strombasierter Wärmeversorgung (Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen), die jedoch in Bergisch Gladbach noch einen kleinen Anteil von 2,2% der Gebäude ausmacht. Diese werden erst mit den regelmäßig anstehenden Aktualisierungen des Wärmeplans zu schließen sein.
2. **Potenzialanalyse** – diese wird momentan weiter ausgearbeitet, unter anderem durch eine Flächenanalyse für Wärmeerzeugung, Abfragen bei relevanten Akteuren zu Abwärmepotenzialen. Nach einer Betrachtung theoretischer Potenziale sind diese weiter unter technisch-ökonomischen Aspekten (Wärmegestehungskosten, Einspeisestruktur und lokale Verfügbarkeit, Förderoptionen, etc.) zu quantifizieren, zu priorisieren sowie räumlich zu verorten.
3. **Maßnahmenkatalog** – im Zuge der Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern konnten bereits erste Maßnahmen identifiziert werden. Ferner wurde anhand einer Bewertungsmatrix die Auswahl der Fokusgebiete weiter eingegrenzt. Diese befinden sich zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung in der Ausarbeitung und Abstimmung.
4. **Partizipationsstrategie** – nachdem mehrere Workshops im Februar 2024 durchgeführt wurden, folgten daraufhin mit verschiedenen Stakeholdern bereits vertiefende Einzelgespräche. Für den Juni und Juli sind weitere Termine in der Vorbereitung. Außerdem fand eine Online-Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger statt, die mit rund 120 Zuschaltungen gut besucht war. Zudem wird die Informationswebsite <https://www.bergischgladbach.de/kommunale-waermeplanung.aspx> kontinuierlich ausgebaut und um weitere Informationsangebote ergänzt.
5. **Verstetigung** – zum 1. April 2024 wurde die Stabsstelle VV III-2 kommunale Wärmeplanung mit einer Projektleitung besetzt. Angesichts der Bedeutung des Wärmesektors für die Klimaschutzziele der Stadt Bergisch Gladbach erfordert dies eine kontinuierliche Begleitung in der Erstellungs- und Fortschreibungs-, sowie Maßnahmenumsetzungsphase des Wärmeplans für Bergisch Gladbach.

Der Zeitplan ist weiterhin ambitioniert. Dennoch wird aktuell weiterhin mit einer Veröffentlichung des **Zwischenberichtes** (online) vor den Sommerferien geplant, um allen Stakeholdern die Möglichkeit zu Stellungnahmen zu geben.

Die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes in Landesrecht steht in Nordrhein-Westfalen, insbesondere der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens (voraussichtlich in 2024) standen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung weiterhin aus.

Einen **aktualisierten Zeitplan mit Meilensteinen** finden Sie als Anlage 1 (Stand 09. April 2024).